

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Christoph Wapler (GRÜNE)

vom 11. März 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. März 2025)

zum Thema:

Antragsbewilligung beim Gründungsbonus

und **Antwort** vom 28. März 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. März 2025)

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe

Herrn Abgeordneten Christoph Wapler (Bündnis 90/Die Grünen)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21 949
vom 11.03.2025
über Antragsbewilligung beim Gründungsbonus

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die IBB Business Team GmbH (IBT) um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Beim Gründungsbonus waren im Dezember 2024 noch 458 Anträge in Bearbeitung. Im gesamten Jahr 2024 wurden 21 Ablehnungen und 23 Bewilligungen beschieden.

1. Wie viele Anträge befinden sich weiterhin in Bearbeitung?

Zu 1.: Alle verbleibenden Anträge wurden in das am 06.12.2024 in Kraft getretene Förderprogramm „GründungsBONUS Plus“ umgewidmet.

Aktuell befinden sich beim ausgelaufenen Programm „GründungsBONUS“ keine Anträge mehr in Bearbeitung.

2. Wann ist mit einer Bescheidung der verbleibenden Anträge zu rechnen?

Zu 2.: Über sämtliche Fälle des „GründungsBONUS“ wurde bereits beschieden.

3. Bis wann war es möglich, Anträge im Förderprogramm Gründungsbonus zu stellen?

Zu 3.: Die Antragsstellung war bis einschließlich 31.12.2023 möglich.

4. Warum war die Antragstellung weiterhin möglich, obwohl die Anzahl der Anträge die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel um ein Vielfaches übertroffen hat?

Zu 4.: Aufgrund der bereits in 2024 geplanten Überleitung der Anträge in das neue Programme „GründungsBONUS Plus“ konnte die Antragstellung offengehalten werden. Ziel war es, das Vertrauen der Start-Up-Szene in Berlin in das Förderprogramm zu bewahren und Berlin als Start-Up-Hauptstadt zu stärken.

5. Warum ist es aus Sicht des Senats notwendig, dass Anträge im Bereich der Wirtschaftsförderung zeitnah beschieden werden?

Zu 5.: Über Anträge wird nach erfolgter Prüfung der Unterlagen und unter Berücksichtigung haushalterischer Restriktionen grundsätzlich so schnell wie möglich beschieden. Dies gilt im Besonderen für die durch den „GründungBONUS“ unterstützten jungen Unternehmen in der Aufbauphase, die selten über nennenswerte finanzielle Rücklagen verfügen.

6. Welchen Zeitrahmen erachtet der Senat als hinnehmbar, um einen Antrag auf Förderung zu bescheiden?

Zu 6.: Über Anträge wird nach erfolgter Prüfung der Unterlagen und unter Berücksichtigung haushalterischer Restriktionen grundsätzlich so schnell wie möglich beschieden.

7. Was unternimmt der Senat, damit die IBB in Zukunft Anträge auf Förderung zeitnah bescheiden kann und den antragsstellenden Unternehmer*innen Planungssicherheit gewährt wird?

Zu 7.: Die Senatsverwaltung steht in engem Kontakt mit sämtlichen zuständigen Akteuren, vor allem der IBT, der Senatsverwaltung für Finanzen sowie dem Rechnungshof von Berlin. Bescheide ergehen nach Entscheidung des Förderausschusses bei Verfügbarkeit der Haushaltsmittel.

Berlin, den 28.03.2025

In Vertretung

Dr. Severin F i s c h e r

.....
Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe